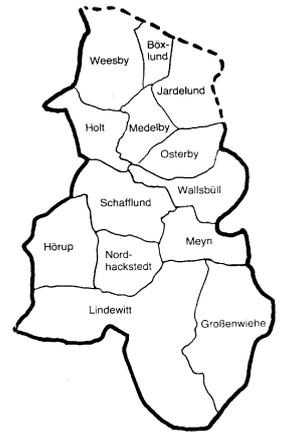


Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr. 6

Schafflund, 09.02.2024

54. Jahrgang

Satzungen

- | | |
|----------|---|
| Seite 36 | Haushaltssatzung der Gemeinde Meyn für das Haushaltsjahr 2024 |
| Seite 38 | 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Meyn (Straßenreinigungssatzung) |

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 15,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 2,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

Haushaltssatzung der Gemeinde Meyn für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.12.2023 - ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

- | | | |
|---|-----------|-----|
| 1. im Ergebnisplan mit | | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 1.573.500 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 1.519.200 | EUR |
| einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag | 54.300 | EUR |
| von | | |
| 2. im Finanzplan mit | | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus | 1.507.100 | EUR |
| laufender Verwaltungstätigkeit auf | | |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus | 1.431.000 | EUR |
| laufender Verwaltungstätigkeit auf | | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus | 86.500 | EUR |
| der Investitionstätigkeit und der Finanzie- | | |
| rungstätigkeit auf | | |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus | 330.800 | EUR |
| der Investitionstätigkeit und der Finanzie- | | |
| rungstätigkeit auf | | |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|---|------|----------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen | 0 | EUR |
| und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | | |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsemächti- | 0 | EUR |
| gungen auf | | |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 | EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewie- | 0,18 | Stellen. |
| senen Stellen auf | | |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 380 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 425 % |
| 2. Gewerbesteuer | 400 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **2.500,00 EUR**.

Meyn, den 20.12.2023

LS

gez. Rüdiger Glaubitz
1. stv. Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 26, aus.

Schafflund, den 05.02.2024

Amt Schafflund
Im Auftrag
gez. Mallasch

**1. Nachtragssatzung zur Satzung
über die Straßenreinigung in der Gemeinde Meyn
(Straßenreinigungssatzung)**

Aufgrund der § 4 und § 17 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 64 LVO v. 27.10.2023 (GVOBl. S. 514) sowie des § 45 des Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) in der Fassung vom 25.11.2003 (GVOBl. S. 631), zuletzt geändert durch Ges. vom 03.05.2022 (GVOBl. S. 622) wird nach der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Meyn vom 19.12.2023 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Die Auferlegung der Reinigungspflicht gemäß § 2 der Satzung wird um nachstehende Straßen erweitert:
Norderfeld und Norderring.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Meyn, den 05.02.2024

(LS)

Gez.

Rüdiger Glaubitz
- 1. Stellvertretende Bürgermeister -